

**Gebührensatzung der Universität
Hamburg für den weiterbildenden
Masterstudiengang „Master of
International Taxation (M.I.Tax)“**

Vom 30. Mai 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2016 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation – (M.I.Tax)“ der Universität Hamburg gemäß § 6 b Absatz 1 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation (M.I.Tax)“, nachfolgend: Studiengang, der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (drei Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer 12500,- Euro. Satz 1 gilt auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 10 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation (M.I.Tax)“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Die Studiengebühr kann in bis zu drei Raten gezahlt werden. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Gemeinsame Ausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1051